



# Gemeinderat

## Gemeinde Buchegg

**Protokoll** der 8. Sitzung vom Mittwoch, 15. Mai 2019, 19:00 bis 22:00 Uhr  
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

---

<b>Vorsitz:</b>	Stutz Thomas
<b>Anwesend:</b>	Bartlome Bruno Fischer Niklaus Hug Mbungu Anita Mann Alexander Marti Samuel
<b>Entschuldigt:</b>	Meyer Verena
<b>Protokoll:</b>	Seiler Daniela
<b>Gäste</b>	Jacqueline Aeberhardt (Finanzverwalterin) Patric Schild (Soothurner Zeitung)

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Jahresrechnung
  1. Lesung der Jahresrechnung 2018 (J. Aeberhardt / Th. Stutz)
3. Alterssitz Buechibärg  
Delegiertenversammlung vom 4. Juni 2019 - Vorbesprechung mit den Delegierten
4. Schulhausareal Aetingen  
Informationen zum Projekt Schulareal Aetingen durch die Arbeitsgruppe  
(Th. Stutz, B. Bartlome, A. Mann)
5. Gemeindeversammlung  
Genehmigung Traktanden vom 13. Juni 2019
6. VSEG - Einwohnergemeindeverband  
Generalversammlung vom 17. Mai 2019 (Th. Stutz)  
Mitgliederbeitragserhöhung
7. Vereinbarung Pacht "Verein Badi Mühledorf" (B. Bartlome)
8. Räumliches Leitbild  
Wahl zusätzliches Mitglied der AG "räumliches Leitbild", Segment Jugend (Th. Stutz)
9. Hundekontrolle / Leinenpflicht  
Hundeleinenpflicht in der Gemeinde Buchegg (N. Fischer)
10. Beschlüsse zu den Einsprachen betreffend Erschliessungsbeiträge GWP (A. Mann)

11. Genehmigung Teil GEP- Regenabwasser Hauptstrasse Mühledorf zu Handen des Regierungsrates (A. Mann)
12. Mitteilungen
13. Verschiedenes
14. Pendenzen

## **1. Begrüssung**

Th. Stutz begrüsst alle Anwesenden. V. Meyer hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Th. Stutz wird an ihrer Stelle die Sitzung leiten.

Zum Traktandum 2 begrüsst Th. Stutz die Finanzverwalterin J. Aeberhardt.

Von der Presse wird Patric Schild begrüsst.

A. Mann möchte ein weiteres Traktandum einfügen: «Genehmigung Teil GEP Regenabwasser Hauptstrasse Mühledorf zu Händen des Regierungsrates».

Der Gemeinderat genehmigt die aktualisierte Traktandenliste stillschweigend.

## **2. Jahresrechnung**

### **1. Lesung der Jahresrechnung 2018 (J. Aeberhardt / Th. Stutz)**

Th. Stutz führt durch die Unterlagen:

- Investitionsrechnung
- Erfolgsrechnung
- Bilanz
- Antrag betreffend Nachkreditkontrolle

Die Investitionsrechnung zeigt auf, dass sich die Nettoinvestitionen sich gegenüber dem Vorjahr in einem ähnlichen Rahmen bewegen. Es wurde deutlich mehr budgetiert als ausgegeben. Bei der nächsten Budgetierung muss noch mehr darauf geachtet werden, dass nur die Projekte budgetiert werden, welche aus Kapazitätsgründen auch wirklich ausgeführt werden können.

Th. Stutz zeigt auf, welche Projekte abgeschlossen werden können und welche noch offen sind.

Die Finanzverwalterin kann die Investitionsrechnung wie vorliegend für die Gemeindeversammlung vorbereiten. Die Genehmigung zur Auflage erfolgt an der nächsten Gemeinderatsitzung anlässlich der zweiten Lesung.

Bei der Erfolgsrechnung werden die einzelnen Bereiche besprochen.

- 0 Allgemeine Verwaltung

Keine besonderen Punkte.

- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Punkt 15 Feuerwehr: Die Feuerwehr verzeichnet im 2018 deutlich mehr Ausgaben als budgetiert. Dies entstand durch die ungewöhnlich vielen Einsätze vor allem wegen den Unwettern im ersten Semester. Ein weiterer Grosseinsatz war ein Brand in Lüterkofen. Es stellt sich hier die Frage der Rückerstattung bzw. Entschädigung beim Einsatz in Lüterkofen. J. Aeberhardt klärt dies mit dem FW Kommandant M. Wyss ab.

- 2 Bildung

Keine besonderen Punkte

- 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirch

Punkt 32 Kultur, übrige: Einnahmen, welche aus Anlässen generiert werden, müssen zwingend in der Ertragsseite separat gebucht werden. Diese dürfen nicht mit den Ausgaben «verrechnet» werden.

J. Aeberhardt wird diese Kosten in einer Bruttodarstellung ausweisen.

- 4 Gesundheit

Keine besonderen Kosten

- 5 Soziale Sicherheit

Die Kosten haben gegenüber dem Vorjahr um 3,3% und gegenüber dem Budget um 5,5% zugenommen. Die Gemeinde hat keinen direkten Einfluss auf diese Zahlen, das sind Vorgaben und Budgetierungen vom Kanton

- 6 Verkehr

Der Deckungsgrad der SBB General Abos liegt zwischen 85-90%.

S. Marti möchte wissen, ob wirklich alles verrechnet wurde beim privaten Unterhalt im Bereich Winterdienst. Der ausgewiesene Betrag erscheint ihm als zu tief. J. Aeberhardt klärt ab. D. Seiler ergänzt, dass die Winterdienstleute bereits letztes Jahr mittels Brief aufgefordert wurden der Verwaltung zu melden, ob privater Unterhalt getätigt wurde und in welchem Umfang. Jedoch war die Rückmeldung sehr spärlich. S. Marti glaubt, dass mehr privater Unterhalt geleistet wird als angegeben. Er schlägt vor, mit den Winterdienstleuten eine Besprechung durchzuführen.

- 7 Umweltschutz und Raumordnung

Keine besonderen Punkte

- 8 Volkswirtschaft

Keine besonderen Punkte

- 9 Finanzen / Steuern

Die Steuereinnahmen sind gegenüber dem Budget um 8,5% höher und gegenüber dem Vorjahr 3,5% tiefer. Die Abweichungen liegen im Bereich Betreibungen und Abschreibungen. Das Betreibungswesen läuft und viele Altlasten wurden aufgearbeitet.

Im Budget 2018 wird ein Ausgabenüberschuss von CHF 458'080 ausgewiesen und in der Rechnung resultiert ein Einnahmeüberschuss von CHF 257'000. Die Besserstellung beläuft sich demnach auf CHF 715'080.

Die diversen Punkte werden von der Finanzverwalterin abgeklärt und die Umbuchungen getätigt.

J. Aeberhardt bereitet die Unterlagen für die nächste Gemeinderatsitzung vor, damit der Gemeinderat die Jahresrechnung zu Handen der Gemeindeversammlung verabschieden kann.

#### Bilanz

Die Gemeinde hat für CHF 1 Mio. eine Kassenobligation gekauft. Grund dafür ist die Verzinsung. Wäre das Geld auf der Bank geblieben, wären Negativzinsen zum Tragen gekommen.

S. Marti möchte wissen, warum der Gemeinderat von diesem Kauf keine Kenntnis hatte. Th. Stutz ist der Meinung, dass dies nicht durch den Gemeinderat zu entscheiden ist. S. Marti wünscht aber in Zukunft eine Orientierung über solche Aktionen.

#### Verpflichtungskreditkontrolle

Th. Stutz informiert über die abzuschliessenden Kredite. Die Detailauflistung wird zur Verabschiedung an der nächsten Gemeinderatsitzung vorgelegt.

#### Antrag

Th. Stutz beantragt, dass bei der Nachkreditkontrolle nur Beträge über CHF 5'000 dem Gemeinderat bzw. der Gemeindeversammlung zur Genehmigung und Orientierung vorgelegt werden müssen. Alle darunterliegenden Beträge liegen in der Kompetenz Gemeinderates und werden stillschweigend mit der Genehmigung der Jahresrechnung genehmigt.

#### Beschluss

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

Th. Stutz verabschiedet J. Aeberhard und bedankt sich für die grossartige Arbeit und gute Vorbereitung.

### **3. Alterssitz Buechibärg Delegiertenversammlung vom 4. Juni 2019 - Vorbereitung mit den Delegierten**

Frau Ruth Christen ist als einzige Delegierte «Alterssitz Buechibärg» anwesend und wird begrüsst. Entschuldigt haben sich Doris Andres, Rosmarie Müller, Sabine Furrer und Hans-Ulrich Müller. Die restlichen Delegierten bleiben unentschuldigt fern.

Der Jahresrechnung ist zu entnehmen, dass erst nach der Budgetierung die kantonale Bewilligung zur Erhöhung der stationären Pflegeplätze von bisher 52 auf neu 64 eingegangen ist. Das Budget lautete auf 52 Pflegebetten, aber man sah sich in der Lage 58 bis 60 Betten zu bewirtschaften. Aus diesem Grunde haben sich Ertrag und Auftrag entsprechend erhöht.

A. Hug hat keine besonderen Vorkommnisse in der Jahresrechnung zum Besprechen. Jedoch findet sie die Ausweisung eines Gewinnes im Bereich «Alterssitz» sehr ungewöhnlich. Die Kosten der Aussenstationen Messen und Kronenhof werden bedauerlicherweise nicht separat ausgewiesen, vielleicht resultiert daraus (Alterswohnungen, Wohnen mit Dienstleistungen) der Gewinn. Aus der Jahresrechnung ist auch nicht ersichtlich ob die Mieten mit den Infrastrukturkostenpauschalen verrechnet werden. A. Hug wird dies an der Delegiertenversammlung fragen.

Auch die MIGEL Kosten sind nicht ersichtlich. Es ist nicht klar, wer für diese Kosten aufkommt. A. Hug wird auch hier die Frage an der DV stellen, ob im 2019 möglicherweise mit einem ausserordentlichen Aufwand zu rechnen ist.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, dass die Delegierten den Traktanden und der Jahresrechnung zustimmen können.**

Th. Stutz bedankt sich bei Frau Christen und verabschiedet sie.

### **4. Schulhausareal Aetingen Informationen zum Projekt Schulareal Aetingen durch die Arbeitsgruppe (Th. Stutz, B. Bartlome, A. Mann)**

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe «Projekt Schulareal Aetingen» informieren über den aktuellen Stand der Dinge:

- Die Erschliessungsstrasse ist im Bau und dieser geht planmässig voran.
- Wie geht es mit dem Projekt weiter?
  - o Das Thema «Genossenschaft» wurde geprüft – es wurde nur ein Anteilschein gezeichnet und das ist zu wenig.
  - o Auch eine mögliche Pacht wurde geprüft – es gab keine Rückmeldungen.
  - o Bezüglich einem möglichen Verkauf, laufen Vorbereitungen und Sitzungen. Genauere Angaben dazu werden im Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 3. Juli bekannt gegeben. Die nächste Projektsitzung zum Verkauf findet Mitte Juni statt.

An der Gemeindeversammlung wird die Bevölkerung über den oben genannten Stand der Dinge orientiert.

## 5. Gemeindeversammlung Genehmigung Traktanden vom 13. Juni 2019

**Einladung zur 15. Gemeindeversammlung der  
Gemeinde Buchegg**  
Donnerstag, 13. Juni 2019  
20.00 Uhr im Gemeindesaal Mühledorf

### Traktanden

1.	<b>Begrüssung</b> Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
2.	<b>Organisation</b> Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste
3.	<b>Jahresrechnung 2018</b> a) Kurzpräsentation b) Kenntnisnahme abgerechnete Verpflichtungskredite ohne Kostenüberschreitung c) Bericht der Rechnungsrevision (Schürmann Treuhand) d) Genehmigung Jahresrechnung 2018
4.	<b>Schulverband Bucheggberg A3</b> Genehmigung revidierte Statuten
5.	<b>Information SoHA</b> First Responder
6.	<b>Mitteilungen aus dem Gemeinderat</b>
7.	<b>Verschiedenes</b>

### Der Gemeinderat

Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen ab dem 3. Juni 2019 während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme im Gemeinderatszimmer des Gemeindehauses in Mühledorf (rechter Eingang 1. Stock) auf. Zusätzlich finden Sie die Unterlagen unter [www.buchegg-so.ch](http://www.buchegg-so.ch). Zur Teilnahme an der Versammlung sind alle Stimmberechtigten der Gemeinde Buchegg herzlich eingeladen. (Dörfer: Aetigkofen, Aetingen, Bibern, Brittern, Brügglen, Gossliwil, Hessigkofen, Küttigkofen, Kyburg-Buchegg, Mühledorf und Tscheppach).

Beim Traktandum 3 c) ist der Titel zu ändern auf «Bericht der Revisionsstelle (Schürmann Treuhand)

### Beschluss

**Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste der Gemeindeversammlung mit der oben genannten Korrektur einstimmig.**

## 6. VSEG - Einwohnergemeindeverband Generalversammlung vom 17. Mai 2019 (Th. Stutz) Mitgliederbeitragserhöhung

Zu den Traktanden der Generalversammlung des VSEG gibt es keine Besonderheiten. Auch die Jahresrechnung kann kommentarlos genehmigt werden. Das Budget 2019 geht bei unverändertem Jahresbeitrag von CHF 0.90 von einem Verlust von CHF 41'100 aus, damit wird das Eigenkapital der VSEG aufgebraucht sein. Der Generalversammlung wird ein Antrag unterbreitet, den Jahresbeitrag 2022 pro Einwohner von heute CHF 0.90 auf neu CHF 1.20 zu erhöhen. Dies bedeutet Mehrkosten für die Gemeinde von rund CHF 770.00. Im Traktandum 8 wird über Mutationen im Vorstand informiert. V. Meyer wurde vom VGGB zur Neuwahl in den VSEG-Vorstand nominiert. Diese Neuwahl ist formell und muss nur zur Kenntnis genommen werden.

### Beschluss

**Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung der Mitgliederbeiträge mit 5 Ja Stimmen und einer Enthaltung zu Handen der Delegierten.**

**Die Jahresrechnung wird einstimmig zu Handen der Delegierten genehmigt.**

## **7. Vereinbarung Pacht "Verein Badi Mühledorf" (B. Bartlome)**

A. Hug möchte, dass im Abschnitt 9 «Besonderheiten» erwähnt wird, dass die Durchführung der Eintrittskontrolle durch den Verein unentgeltlich gemacht wird. Th. Stutz möchte ergänzen, dass der Verein der Gemeinde jährlich die Jahresrechnung unterbreitet.

### **Beschluss**

**Der Vertrag wird vom Gemeinderat mit den oben genannten Ergänzungen einstimmig genehmigt.**

## **8. Räumliches Leitbild**

### **Wahl zusätzliches Mitglied der AG "räumliches Leitbild", Segment Jugend (Th. Stutz)**

Die Arbeitsgruppe «räumliches Leitbild» beantragt dem Gemeinderat Herrn Kai Bucher (Jg. 1999) aus Aetigkofen als zusätzliches Mitglied zu wählen. Herr Kai Bucher wird das Segment Ü18 vertreten.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat wählt Herrn Bucher einstimmig in die Arbeitsgruppe.**

## **9. Hundekontrolle / Leinenpflicht**

### **Hundeleinenpflicht in der Gemeinde Buchegg (N. Fischer)**

#### **Ausgangslage und Begründungen**

V. Meyer hat das Anliegen eines Biobauern aus Bibern aufgenommen, welcher sich daran stört, dass Hunde in seinen Biofeldern spazieren gehen und ggf. auch ihre Geschäfte dort verrichten. V. Meyer hat den zuständigen GR zur Abklärung von Möglichkeiten zu diesem Thema beauftragt.

**Festzustellen ist:** Aufgrund der Leinenpflicht in der Grenchener Witi gibt es eine Verlagerung des Spazierens mit Hunden auch in den Bucheggberg. Dies führt dazu, dass vermehrt Auswärtige in Bibern mit ihren Hunden spazieren gehen.

**Massnahmen:** Nebst der Hundeleinenpflicht, auf welche nachfolgend noch eingegangen wird, gibt es auch die Möglichkeit mittels Hinweistafeln auf die Problematik hinzuweisen.

#### **Hundeleinenpflicht auf Gemeindeebene**

Antwort auf die Anfrage an Barbara Möri, Leiterin Rechtsdienst, Volkswirtschaftsdepartement (ganze Anfrage und Antwort im Anhang):

- Generelle Hundeleinenpflicht auf dem Gemeindegebiet gilt als tierschutzwidrig und unverhältnismässig, diese ist somit nicht einführbar
- An einzelnen Orten kann die Gemeinde eine Leinenpflicht festlegen. Mittels eines Reglements mit rechtsetzendem Charakter, das heisst mittels GV Beschluss

Telefonat mit Rudolf Christ, KaPo Solothurn FV Tierschutz & Umwelt, auf die Frage betreffend Kontrolle Leinenpflicht auf Gemeindeebene:

Die kantonale Leinenpflicht (im Wald von April bis Juli) ist im kantonalen Gesetz geregelt. Hier liegt der Vollzug bei der Polizei. Bei einer Leinenpflicht im Gemeindegesetz/Reglement liegt der Vollzug bei der Gemeinde. Die Kontrolle kann durch einen Delegierten gemacht werden, Ahndung und Bussen via einen Dienstleister wie z.B. Securitas. Die KaPo könnte man anfragen, ist aber eher schwierig.

#### **Fazit**

Eine Leinenpflicht kann für einen Bereich eingeführt werden, wenn die GV zustimmt. Eine Leinenpflicht macht nur Sinn, wenn diese auch kontrolliert und geahndet wird. Die Kontrolle, Ahndung und Bussen durchzusetzen bedeutet für die Gemeinde viel Aufwand.

## **Antrag mit Begründung**

### **Die Gemeinde Buchegg schränkt die Leinenpflicht auf Gemeindeebene nicht zusätzlich ein.**

1. Einerseits steht es dem Bauern frei, selber mittels Schildern auf die Problematik aufmerksam zu machen und auf freiwilliger Basis eine Leinenpflicht anzustreben (Vergleich Tempo 30 freiwillig).
2. Mit dem Ausscheiden einer Leinenpflicht in einem Gebiet schafft dies eine Ungleichbehandlung für die anderen, was ggf. zu Unverständnis führen kann. Eine generelle Einführung und somit Gleichbehandlung ist aber nicht einführbar.
3. Der Aufwand für Kontrolle und Ahndung einer Hundeleinenpflicht muss von der Gemeinde übernommen werden und da stehen Aufwand und Ertrag resp. Schaden in einem Missverhältnis.
4. Leinenpflicht verhindert nicht, dass Hunde ihr Geschäft im Feld verrichten.

Th. Stutz bedankt sich bei N. Fischer für den guten sachlich begründeten Antrag und die sehr guten Abklärungen im Vorfeld.

## **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den oben genannten Antrag mit den Punkten 1-4 einstimmig**

## **Anhang (Mailverkehr von N. Fischer an B. Möri und Antwort)**

### **Anfrage**

*Sehr geehrter Rechtsdienst*

*Unsere Gemeindepräsidentin Verena Meyer hat mich als zuständigen Gemeinderat damit beauftragt abzuklären ob rechtlich auf Gemeindeebene eine Einführung der Hundeleinepflicht möglich wäre. Mit diesem Anliegen gelange ich nun an Sie, denn ich vermute Sie können mir dies beantworten.*

*Für uns gibt es hier zwei Aspekte:*

*Generelle Hundeleinepflicht auf dem Gemeindegebiet*

*Punktuelle Gebiete wo eine Hundeleinepflicht eingeführt werden können. Unser Beispiel, bei Gebieten mit Biogemüseanbau  
Ich hoffe Sie können mir hier weiterhelfen.*

*Besten Dank und freundliche Grüsse*

*Niklaus Fischer*

### **Antwort**

*Sehr geehrter Herr Fischer*

*Ihre untenstehende Anfrage vom 8. April 2019 wurde uns vom Bau- und Justizdepartement zuständigkeitshalber weitergeleitet.*

*Die generelle Leinenpflicht ist in § 4 der Verordnung zum Gesetz über das Halten von Hunden (BGS 614.72) geregelt. Sie gilt für alle Hunde im Wald vom 1. April bis 31. Juli und im von den zuständigen Stellen entsprechend bezeichneten öffentlichen Raum (vgl. § 4 Abs. 1 Bst. a Hundeverordnung). In den Erläuterungen zu dieser Bestimmung hat der Regierungsrat ausgeführt, dass es als tierschutzwidrig beurteilt werden muss, «sollen Hunde oder einzelne Rassen einer generellen Leinenpflicht unterworfen werden. Andererseits gilt es zu berücksichtigen, dass es Orte gibt, an denen freilaufende Hunde unerwünscht sind. An diesen Orten sollen die Gemeinden eine Leinenpflicht festlegen können» (vgl. RRB 2007/358 vom 6. März 2007, S. 9). Diese Ausführungen sind unserer Ansicht nach auch heute noch zeitgemäss, so dass eine generelle Leinenpflicht auf dem ganzen Gemeindegebiet nach wie vor als tierschutzwidrig und unverhältnismässig beurteilt werden müsste. Hingegen steht es einer Gemeinde grundsätzlich frei, für einzelne Orte eine Leinenpflicht festzulegen. Die Bezeichnung der Orte, an denen die Leinenpflicht gilt, darf jedoch nicht dazu führen, dass das Freilassen von Hunden faktisch nicht mehr möglich ist.*

*Gerne mache ich Sie noch darauf aufmerksam, dass die Einführung einer Leinenpflicht rechtsetzenden Charakter hat und daher auch in einem rechtsetzenden Reglement geregelt werden muss. Den Leitfaden zur Erarbeitung eines Reglements finden Sie unter: <https://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/gemeindeorganisation/vorlagen/leitfaden-gemeindereglemente/>.*

*Für formelle Fragen zum Reglement wenden Sie sich bitte direkt an das Amt für Gemeinden.*

*Wir hoffen, dass Ihnen diese Antwort bei der Beurteilung der Einführung einer Leinenpflicht weiterhilft. Für weiterführende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.*

*Freundliche Grüsse*

*Barbara Möri*

*Leiterin Rechtsdienst*

*Volkswirtschaftsdepartement Departementssekretariat*



## **10. Beschlüsse zu den Einsprachen betreffend Erschliessungsbeiträge GWP (A. Mann)**

### **Nicht öffentliches Traktandum**

#### **11. Genehmigung Teil GEP- Regenabwasser Hauptstrasse Mühledorf zu Handen des Regierungsrates (A. Mann)**

##### **Ausgangslage**

Genehmigung Teil-GEP Regenabwasser Hauptstrasse Mühledorf - nach Auflage z.H. Regierungsrat  
Die Auflage erfolgte vom 21. März bis 23. April 2019 und es gab keine Einsprachen. Aus diesem Grunde wird der Antrag gestellt den Teil GEP zu Handen des Regierungsrates zu genehmigen.

##### **Antrag**

Dem Gemeinderat wird beantragt den Teil-GEP Regenabwasser Hauptstrasse Mühledorf zu Handen des Regierungsrates zu genehmigen.

##### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.**

## **12. Mitteilungen**

### **Nicht öffentliches Traktandum**

## **13. Verschiedenes**

- Th. Stutz gibt diverse Einladungen in Umlauf.
- Th. Stutz informiert den Gemeinderat, dass er schon vor längerer Zeit ein Dankeschreiben von V. Meyer erhalten hat für die Geschenke und Glückwünsche der Kantonsratspräsidentinnen-Feier. Diese Karte wurde an den gesamten Gemeinderat gerichtet.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 29. Mai 2019 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

**Die Gemeindepräsidentin:**

**Die Gemeindeschreiberin:**

Mühledorf, 22. Mai 2019